

Protokoll über die 5. öffentliche Sitzung des Tiroler Monitoring-Ausschusses

Thema: **Reha-Gesetz NEU**

Ort: Innsbruck, Landhaus, großer Saal

Zeit: 14.6.2016, 14.00 – 17.30 Uhr

Begrüßung:

Die Vorsitzende, Mag.^a Kafka und die Landesrätin, Dr.ⁱⁿ Baur, begrüßen alle Anwesenden.

In Oberösterreich wurde vor einigen Jahren ein neues Behinderten-Gesetz gemacht.

In diesem Gesetz gab es viele Hoffnungen für die Betroffenen.

Aber was ist daraus geworden?

Was kann man in Tirol daraus lernen?

Zwei Betroffene aus Oberösterreich, die am Gesetz mitgearbeitet haben und selbst behindert sind, erzählen von ihren Erfahrungen.

Frau **Karoliny**, hat in der ober-österreichischen Landes-Regierung gearbeitet und ist nun im Empowerment-Center von Selbst-Bestimmt-Leben Oberösterreich tätig.

Herr **Trübswasser** war Politiker in Ober-Österreich und ist nun Vorsitzender von SOS-Menschenrechte und Mitglied des Bundes-Monitoring-Ausschusses.

Herr **Mag. Jenewein** ist Referats-Leiter in der Sozial-Abteilung des Landes Tirol und wird das neue Gesetz für Tirol schreiben.

Vortrag Klaudia Karoliny:

In Ober-Österreich hat man 7 Jahre an dem neuen Chancen-Gleichheits-Gesetz gearbeitet. 2008 hat man das Gesetz dann beschlossen.

In einer Arbeits-Gruppe waren Vertreter der Einrichtungen, der Interessens-Gruppen, der Verwaltung und ein Jurist der Universität.

Diese hat in großen Sitzungen alle Interessens-Vertreter informiert und alle Bürgerinnen und Bürger konnten in einer Begutachtung ihre Stellungnahme abgeben.

Großes Ziel des Gesetzes war die **Normalisierung** – jeder Mensch mit Behinderungen soll die gleichen Chancen haben wie jeder andere auch. Beeinträchtigungen sollen vermieden oder verringert werden.

Allerdings gilt weiter das Subsidiarität-Prinzip, das heißt, dass die Leistungen aus dem Chancen-Gleichheits-Gesetz erst gelten, wenn die Leistung nicht von einem anderen erbracht wird.

Was wollte man mit dem Gesetz erreichen?

- Eine gesetzliche Grundlage für alle Menschen mit Behinderungen.
- Neuer Behinderten-Begriff – Beeinträchtigung statt Behinderung.
- Neue Namen für die Leistungen.
- Klärung von Zuständigkeiten (zum Beispiel Schule).
- Vorrang von ambulanten und mobilen Leistungen und dezentralen, kleinen Organisations-Einheiten.
- Neuer Kosten-Ersatz und Kosten-Beitrag.
- Subsidiäres Mindest-Einkommen.
- Zwingende Assistenz-Konferenz mit den Betroffenen.
- Qualitäts- und Kosten-Management (Erhebung des persönlichen Hilfebedarfs; wieviel kostet welche Leistung; Kontrolle und Aufsicht).
- Stärkung der Interessens-Vertretungen.
- Einsatz von Peers (Betroffene beraten Betroffene).

Was ist aus dem Gesetz geworden?

- Die Betroffenen haben nach wie vor keinen Rechts-Anspruch, vor allem nicht auf eine bestimmte Leistung.
Seit einem Jahr gibt es fast keine Leistungen mehr, weil das Land kein Geld mehr hat.
- Es gibt einen Bescheid, auf Verlangen auch in LL.
- Die Betroffenen müssen zuerst ihr Einkommen und Vermögen bis zu einer bestimmten Freigrenze verwenden.
Erst dann zahlt das Land.
- Das subsidiäre Mindest-Einkommen funktioniert nicht.
- Es wird die erhöhte Familien-Beihilfe und ein Unterhalt der Eltern eingerechnet.

Was ist falsch gelaufen?

- Die Interessens-Vertretungen und Behinderten-Verbände wurden zu den Themen Finanzen und Kosten-Beiträge nicht mit einbezogen.
- Die Interessens-Vertretungen und Behinderten-Verbände haben sich zu wenig um dieses Gesetz gekümmert.
- Es gab zwischen den einzelnen Behinderten-Gruppen Un-Einigkeit.
- Es haben öffentliche Stellen und Einrichtungen mit-gesprochen, die vom Thema nicht betroffen sind (zum Beispiel Ärzte-Kammer; Arbeiter-Kammer).
- Politikerinnen und Politiker haben sich mit dem Gesetz zu wenig beschäftigt.

Was würden wir uns wünschen?

- Ein Gesetz, das Normalität bringt und Chancen-Gleichheit garantiert.
- Einkommens- und vermögens-unabhängige Hilfe.
- Ein Gesetz, das der Bundes-Verfassung entspricht.
Dort heißt es: **Niemand darf wegen seiner Behinderung**

benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nicht-behinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.

Vortrag Gunther Trübswasser:

Im Jahr 2009 gab es in Tirol schon eine große Sitzung, gemeinsam mit Betroffenen, Einrichtungen und Vertretern aller politischen Parteien. Das Tiroler Rehabilitations-Gesetz ist alt und muss erneuert werden.

Damals wurde schon gesagt, was ein neues Gesetz braucht:

- Grundsatz ambulant vor stationär.
- Rechts-Anspruch auf bedarfs-gerechte, einkommens-unabhängige Persönliche Assistenz.
- Persönliches Budget.
- Einrichtung unabhängiger Interessen-Vertretungen.
- Eine objektive Bedarfs-Erhebung.

Das ober-österreichische Chancen-Gleichheits-Gesetz wurde geschrieben, als es die UN-Konvention in Österreich noch nicht gab.

Damals waren die Ziele des Gesetzes aber sehr neu und man hatte viele Erwartungen.

Leider ist die Situation in Ober-Österreich jetzt aber sehr schlecht:

- Über 5000 Personen warten auf eine Leistung, weil das Land kein Geld mehr hat.
- Die Einrichtungen bestimmen, wo das Geld hingehet.
- Es gibt keine Deinstitutionalisierung.
- Es gab keine Erhebungen, wie viele Menschen eine Leistung brauchen, weshalb man auch nicht wusste, wie viel das Gesetz kostet.
- Die Betroffenen müssen sehr viel selbst bezahlen.
- Persönliches Budget gibt es im ober-österreichischen Gesetz nicht.

- Betroffene werden bei der Qualitäts-Prüfung nicht mit einbezogen.
- Bedarfs-Erhebung ist teilweise diskriminierend.
- Keine gezielte Umsetzung der UN-Konvention.

Diese Mängel sollen bei einem neuen Gesetz in Tirol vermieden werden.

Es ist unbedingt notwendig, dass Daten erhoben werden.

Erst dann weiß man, wie hoch der Bedarf ist.

Erst dann weiß man, wie viel Geld das neue Gesetz kostet.

Erst dann kann man einen Finanzierung-Plan machen.

Es ist unbedingt notwendig,

dass man einen Aktions-Plan macht.

Erst wenn die Voraussetzungen für ein

barriere-freies Leben vorliegen,

kann man selbst-bestimmt leben und an der Gesellschaft teilhaben.

Die Deinstitutionalisierung muss schrittweise umgesetzt werden.

Die unterstützte Entscheidungs-Findung muss umgesetzt werden.

Vortrag Mag. Thomas Jenewein:

Warum braucht es in Tirol ein neues Gesetz?

- Das Gesetz ist über 30 Jahre alt.
- Die Leistungen haben sich weiter entwickelt.
Viele stehen gar nicht im Gesetz.
- Die UN-Konvention fordert neue Regelungen.
- Es müssen viele Wörter geändert werden.

Zu der Mitarbeit für dieses neue Gesetz wurden viele Stellen eingeladen:

Betroffene, der Tiroler Monitoring-Ausschuss,

der Behinderten-Beirat, die ARGE Sodit (Zusammenschluss von Einrichtungen).

In diesem Jahr bekommen noch die Betroffenen die Möglichkeit, im Forum-Theater mitzureden.

Mit dieser Form, Wünsche an ein Gesetz auszusprechen, hält man sich an die Forderung der UN-Konvention, Betroffene teilhaben zu lassen.

Das Gesetz soll 2017 fertig sein.

Ziele des Gesetzes:

- Umsetzung der UN-Konvention.
- Leistungen müssen lang-fristig sichergestellt werden.
- Weiter-Entwicklungen müssen möglich sein.
- es muss eine Verbesserung für Menschen mit Behinderungen sein.

Es gibt viele Erwartungen,
aber nicht alle können erfüllt werden.

Manches geht einfach nicht.

Für manches ist der Bund zuständig und nicht das Land.

Manches kann nicht sofort geändert werden.

Das zur Verfügung stehende Geld ist begrenzt.

Ergebnisse aus den Arbeits-Tischen:

(Die Tische wurden in 3 Gruppen aufgeteilt.

Jede Gruppe hat 3 Fragen bekommen.

Die Ergebnisse von den Tischen sind teilweise nicht in LL,
da sie direkt abgeschrieben sind.)

1. Persönliches Budget/Geld und persönliche Assistenz

- Einkommens-unabhängig.
- Bedarfs-gerecht, auch 24-Stunden Unterstützung.
- Nicht immer weiß ich selbst, was das Beste für mich ist.
Ich erfahre von Psychiatern, Psychiatrie, WG und BI immer wieder
Trost in meinem zerstörten Ur-Vertrauen.
- Bedarfs-gerecht nicht bedarfs-orientiert, einkommens-unabhängig,
Rechts-Anspruch;
Anhörungs-Recht, Berufungs-Möglichkeit;

- Persönliche Assistenz für alle Menschen, unabhängig von der Art der Behinderung.
- Sofortiger Leistungs-Anspruch bis Bewilligungs-Bescheid kommt.
- Wahl-Freiheit für alle Menschen mit Behinderung, bezogen auch auf Kombinations-Möglichkeiten.
- Begleitende Beratung gesetzlich verankert.
- Notwendige Anleitung muss gewährleistet sein.
- Barriere-freier Zugang zu den Entwürfen und Vorstellungen der Zwischen-Ergebnisse.
- Gewährung eines einkommens-unabhängigen Budgets.
- Persönliche Assistenz ohne Selbst-behalt für Menschen mit Behinderung , egal welche Behinderung.
- Muss ins neue Reha-Gesetz.
- Ausweitung von Persönlicher Assistenz für Menschen mit psychischer Behinderung.
- Fokus in der Gesetz-gebung auch auf den Bereich der psychischen Einschränkung/Erkrankung setzen; Mehr Sensibilisierung psychisch kranker Menschen.
- Bedarfs-gerechtes Wohnen, bedarfs-gerechte Unterstützung, zum Beispiel auch 24-Stunden Unterstützung (2:1 Assistenz).
- Man soll Assistenz bekommen, so viel man braucht.
- Persönliches Budget ist Grund-Recht.
- Unabhängigkeit von sozialen Organisationen möglich machen.
- Verwaltungs-Aufwand ist unmöglich und unnötig groß und unüberschau-bar (unzählige Zettel, die von A nach B, nach C gebracht werden müssen).
- Menschen mit hohem Betreuungs-Bedarf:
Wie gewährleistet man individuell angepasste Betreuung?
(Kosten, Personal, Angebote, Zeit)
- Aufgrund langjähriger Erfahrung hat sich gezeigt, dass gewisse Einrichtungen unerlässlich sind, um Menschen mit sehr hohem Betreuungs-Bedarf in ihren Bedürfnissen gerecht zu werden.
- Modell von Schweden mit persönlichen Assistenz-Kräften?
- Es darf keinen Unterschied zwischen verschiedenen Behinderungen geben. Bedarfsorientierung!

- Mobile Begleitung ist nicht gleich persönliche Assistenz. Mobile Begleitung kann viele weitere Bedürfnisse abdecken (Freizeit).
- Angehörige Betreuungspersonen müssen sozialversichert sein. Sie müssen Anspruch auf Mindestsicherung und Arbeitslosengeld haben.
- Die Pflegegeldeinstufung darf nicht für die Ermittlung des Bedarfs an Persönlicher Assistenz herangezogen werden.
- Alternativ zu Tagesstruktur und Wohnen muss Persönliche Assistenz frei wählbar sein.

2. Interessen-Vertretung: Wie können gewählte Vertreter arbeiten? Wie können sie unabhängig unterstützt werden?

- Interessen-Vertretung: freiwillig, Aufgaben und Abgrenzung; Entlohnung?
- Es sollte Schulungen für Interessen-VertreterInnen geben.
- Interessen-Vertretung dürfen nicht mehr ehren-amtlich arbeiten müssen.
- Interessen-Vertretung vom Gesetz her verpflichtend, dass jede Institution Bewohner/Klienten-Vertretung haben muss. Und dieser Vertretung müssen gesetzlich Ressourcen zuerkannt werden.
Ähnlich wie eine gewerkschaftliche Vertretung organisiert.
- Unabhängige Interessen-Vertretung ist wichtig (externe Begleitung). Interessen-Vertreter-Schulung und Austausch untereinander. Eigenes Budget für Interessen-Vertretungen.
- Interessen-Vertretungen sollen Wissen weitergeben können. Großes Budget für Interessen-Vertretung. Expertise für Menschen mit Behinderung muss gezahlt werden.

3. „Menschen mit Behinderungen“ – Wie bekommt man Leistungen? Wie wird der Bedarf festgestellt?

- Gutachter müssen anerkannt werden. Bedarfe dürfen nicht vom Land reglementiert werden.
- Transparenz = wohin geht wieviel Geld?

- Bedarf muss von Betroffenen Personen festgelegt werden und nicht von anderen Personen.
- Leistungen sollen an die Betroffenen/Klienten gehen. Leistungen sollen vermögens-unabhängig sein.
Feststellung des Bedarfs:
Orientierung an der mittleren bzw. oberen Mitte des finanziellen Einkommens eines gesunden Menschen.
- Welche Gutachten für was?
Auch ältere Krankheiten.
Was zählt mehr? Sichtbare Behinderungen oder unsichtbare?
- Der Bedarf sollte einmalig (eventuell auf Zeit) von einem Amts-Arzt festgestellt werden und dann bei den entsprechenden Stellen geltend gemacht werden können.
- Technische Hilfs-Mittel einkommens-unabhängig.
- Taschen-Geld muss erhöht werden.
Das Taschen-Geld für Klienten muss erhöht werden und darf nicht bei € 18.- bleiben.
Und das Land Tirol darf nicht mit € 250.- zurück zahlen, weil ich muss für die Busfahrt von Nassereith nach Innsbruck € 188,40 zahlen.
Ich brauche für die Fahrt mehr, als ich verdiene, da kann die Rechnung nicht ausgehen.
- Es gibt eine große Ungleich-Behandlung zwischen Menschen, die ihre Behinderung erworben haben und Menschen, die seit ihrer Geburt behindert sind.
Das muss schnellstens behoben und im neuen Gesetz berücksichtigt werden.
- Anlauf-Stellen, Beratungs-Stellen für betroffene Personen installieren.

4. Beschäftigungs-Therapie – Was muss anders gemacht werden?

- Mehr fördern als fordern.
- Beschäftigungs-Initiativen sind grundlegend wichtig und hilfreich (Pro mente – eigene Erfahrung).

Änderung: Ansprech-Partner in der BI, um Unterstützung bei der Arbeits-Suche zu bekommen.

- Konkreter Stufenbau zum Abbau der Werkstätten.
- Ausbau von Konzepten wie „Mitten drin“.
- Keine Generalisierung bzw. Wertung der Beschäftigungs-Initiativen. Für manche Menschen ist der erste 1. Arbeits-Markt nicht das Ziel.
- Pilot-Projekte fördern.
- Angehörigen-Arbeit als bezahlte Arbeit.
- Anreize für Firmen schaffen, (zum Beispiel finanzielle Entlastungen).
- Mehr Informationen für Firmen, die Menschen mit Behinderungen aufnehmen.
- Mehr Integration der Behinderten im Arbeits-Markt.
- Beachtung der Lang-fristigkeit in Gesetz-gebung. Die meisten Menschen in BI kennen nur geschützte Räume, da davor Sonder-Schule.
- Infos, Anlauf-Stelle. Wer weiß, wann, wo muss ich hin? Was steht mir zu? Deutsch sprechen, wenn man der Sprache mächtig ist. Geschützte Werkstätte weiter entwickeln.
- Arbeits-Zeugnisse in Arbeitsstätten ausstellen.
- Ich bin dankbar, dass es die BI gibt.
- Keine Verschlechterung.
- Lohn statt Taschen-Geld.
- Pension für alle. Bedingungs-loses Grund-Einkommen.
- Es ist halt mal nicht möglich mit Gewalt jeden Menschen auf die gleiche Ebene zu stellen.
- Stufen-weise Eingliederung in den Arbeits-Markt.
- Muss pensions-versichert sein.
- Bessere Unterstützung bei Arbeits-Suche und bei Arbeit.
- Man muss nicht alles können.
- Firmen/Arbeit-geber informieren über Stellen-Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen und wie weit das Land dazu Unterstützung bietet.
- Ausgleichs-Taxe - Zahlungen erhöhen.
- Mehr Unterstützung für Angehörige.
- Kosten-Transparenz – mehr Job-Coaching.

- Behinderten-gerechte Arbeits-Plätze schaffen durch Um-Strukturierung von Arbeits-Prozessen.
- Kompetente und einfühlsame Angestellte.
- Es braucht mehr Tagestrukturen für Erwachsene, entsprechend dem Grad der Behinderung.
- Integration in die Arbeitswelt
- Angebot vor Ort für Menschen, die persönliche Assistenz von der Familie bekommen.
- Vollzeitpflege muss sich klar von der Pflege in Seniorenheimen oder psychiatrischen Einrichtungen unterscheiden.

5. De-Institutionalisierung – Was muss getan werden, damit Leistungen der Selbst-bestimmung und Inklusion entsprechen?

- Trennung von Therapie und Wohnen.
- Barriere-Freiheit bei Anträgen: Unterstützung durch Behörde im Interesse der betroffenen Person; Antrag nicht als Hürde (zum Beispiel mündliches Einbringen); niederschwelliger Zugang; Verbreitung des Parteien-Begriffs (Angehörige, Beratungs-Stellen,...)
- Integrations-Klassen brauchen mehr ausgebildete Lehrer für die gesamte Schul-Zeit.
- Möglichkeit der De-Institutionalisierung für alle, speziell was das Wohnen betrifft.
- Kein Entweder/Oder: es braucht Einrichtungen und es braucht Alternativen dazu.
- Wahl-Freiheit für Betroffene.
- Qualität? Für wen? Betroffene oder Einrichtungen?
- Keine Heim-Sonder-Schulen mehr.
- Echte Wahl-Möglichkeit für Nutzer.
- Wohnen und Arbeiten nicht unter einem Dach und nicht vom selben Träger angeboten werden.
- Neue Leistungen: Familien benötigen bedarfs-gerechte familien-unterstützende Dienste oder Assistenz für Kinder.
- Keine Spar-Pakete auf Kosten der Betroffenen.
- Behinderten-gerechte Wohnungen für kleine Einheiten bauen.

- Mehr Angebote in der 24-Stunden-Betreuung.
Vorsicht, dass Menschen nicht verwaarlosten;
Einrichtungen erhalten, wenn Menschen diese brauchen;
aber, Wahl-Freiheit schaffen.
- Veto gegen Wahl-Freiheit bei Aufrechterhaltung
der Doppel-Gleisigkeit (ambulant und stationär).
- Fahrt-Kosten neu.
- Nicht Klein-Heime, neue Qualität.
- Unabhängige Unterstützungen/MentorInnen,
die betroffene Menschen mit Behinderungen unterstützen –
dort wo Menschen nicht im vollen Umfang
die Anleitungs-Kompetenz haben oder wahrnehmen können.
- Zu wenige Plätze beim vollzeitbetreutem Wohnen;
lange Wartezeiten – Betroffene werden oft in
Altersheime oder psychiatrische Anstalten abgeschoben.
- Wünsche und Vorstellungen der Betroffenen sollen
im Mittel-Punkt stehen (UN-Konvention).
Verschiedene Wohn-Möglichkeiten sollen gegeben sein
(Einzelwohnung, Wohn-Gemeinschaften und
Einrichtungen für mehr Leute).
- Adäquater Wohnungs-Bau in der Zukunft
- Wohnen in gemeinnützigen Anlagen für 5-7 Personen,
auch außerhalb von Städten mit Nachtbetreuung.
Ein Bedarf dafür muss erhoben werden.

6. Selbst-behalt – genügend Geld für ein selbst-bestimmtes Leben

- Miss-Stand BH Imst: es gibt bei mir,
dass das Fahrt-Geld ausbleibt;
ich kann mir alles, was ich will leisten;
ich strebe die Mitarbeit im Pflegeheim St. Rafael an.
- Fall ich da rein? Wo kann ich mich informieren?
Wer ist zuständig? Muss ich der zuständigen Einrichtung
alles aus der Nase ziehen?
Wieso habe ich in der Werkstätte 4-5 Monate Probezeit und
bekomme nur so viel wie ursprünglich Notstand-Hilfe

(€ 780.- ca. für Vollzeit)?

Mindestens € 300.- muss im Monat übrig bleiben – zu wenig.

- Mindest-Sicherung anpassen, betrifft auch chronisch Kranke.
- Kein Zugriff auf Vermögens-Werte und Einkommen.
- Persönliches Budget – kein Selbst-Behalt aus Einkommen.
- Kein Unterschied zwischen Menschen mit oder ohne Behinderung bezüglich finanzieller Absicherung (zum Beispiel Familien-Beihilfe oder Mindest-Sicherung) auch wenn Leistungen in Anspruch genommen werden.
- Umgang seitens öffentlicher Behörden ist sehr unterschiedlich (zum Beispiel von BH zu BH unterschiedlich) – Willkür.
- Gesellschaftliche Teilnahme ist bei Selbst-Behalt nicht möglich (zu wenig Geld, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen).
- Keine Streichung des Pflege-Geldes bei Aufenthalt in Klinik oder Kur-Anstalt.
- Menschen mit Behinderungen müssen Vermögen besitzen dürfen.
- Geringerer Selbst-Behalt bei Persönlichem Budget, da andere Ausgaben, zum Beispiel für Therapie, Arzt-Kosten, Alternativ-Therapien, Fahrt-Kosten bestehen.
- Kein Zugriff auf Privat-Vermögen bei Inanspruch-nahme einer mobilen oder ambulanten Einrichtung, wie zum Beispiel in Ober-Österreich.
- Kein Selbst-Behalt und kein Zugriff auf Privat-Vermögen. Nicht immer das Geld von den Kleinen holen.
- Kein Selbst-Behalt aus Einkommen.
- Wie viel Geld braucht der Mensch? Individuelle Bewertung – Durchschnitt der Bevölkerung, Armut verhindern.
- Tages-Struktur soll für jeden zugänglich bleiben, keine Selbst-Behalte!
- Selbst-Behalt abschaffen!
- Selbst-Behalt ist generell zu hoch – people first.
- Selbst-Behalt sollte nicht darauf hinaus laufen, dass der Betroffene im Monat nur noch einen Bruchteil, und zwar 10% seines Einkommens zur Verfügung hat.

Eine individuelle Lebens-Gestaltung,
fernab der Betreuungs-Struktur soll möglich sein.
Dies kann durch die freie Verfügung
eines Teiles des Einkommens möglich sein.

- Keine Regressforderung an Eltern oder Geschwister.

7. Vor-Wort zum Gesetz – Welche Ziele soll das Gesetz haben?

- Gesetze in Gebärden-Sprach-Videos.
- Unabhängige juristische Beratung für Menschen mit Behinderung bei den Sitzungen.
Abbau von Diskriminierung und Vor-Urteilen.
Gesetze als Zeichen einer solidarischen Gesellschaft, die auf alle Personen im Land schaut.
- Einhaltung der UN-Konvention.
- Verständliche Inhalte/Sprache.
Das Gesetz soll Fort-Schritt und nicht Rück-Schritt sein.
Das Gesetz sollte der Maß-Stab aller Dinge sein.
Das Gesetz soll lange halten.
- Die Politiker sollten mal einen Tag als Behinderte leben, damit sie sehen oder merken, wie es ist, behindert zu sein.
Dass Behinderte nicht als Menschen zweiter Klasse behandelt werden.
Mit den Menschen auch mal persönlich sprechen.
- Die UN-Konvention ist die Basis – es braucht die Beteiligung von Menschen mit Behinderung zur Kontrolle und Einhaltung.
- Inklusion!
- Gesetz muss barriere-frei sein!
- Förder- und Nachteils-Ausgleich-Gesetz – kein zweites BMSG;
Ziel : Umsetzung der UN-Konvention;
Inklusion von Menschen mit Behinderungen;
Partizipation von A-Z.

- Gesetz in einfacher Sprache für Ziel-Gruppen formuliert;
Zugänglichkeit des Gesetzes-Textes;
Gebärden-Dolmetscher, LL, Picto-Gramm, Audio-Version;
- Der Rechts-Anspruch auf Leistungen muss unbedingt erhalten bleiben. Das sagt auch Prof. Weber von der Universität Innsbruck.
- Die Subsidiarität soll gestrichen werden.

8. Therapie und Förderungen

- Therapie muss bei Kindern ergänzt werden durch bedarfs-gerechte familien-entlastende Dienste.
- Sozialer Wohn-Bau auch für ältere Leute.
- Unterstützte Entscheidungs-Findung bei Antrags-Stellung und Administration für Therapie.
- Zu wenige Kassen-Ärzte.
- Leistbare kassen-finanzierte Psycho-Therapie.
- Kein Muss zur Ergo-Therapie in der Psycho-Therapie, mehr Musik-Therapie.
- Freie Therapeuten-Wahl auch bei Reha-Verträgen (Liste von Therapeuten müsste überarbeitet werden).
- Betroffene sollen selbst entscheiden können, welche Therapien sie in Anspruch nehmen wollen und brauchen.
- An Förderungen soll es nicht scheitern. Keiner soll entscheiden, was wer anderes braucht oder nicht braucht.
- Schnelle Bewilligung, bzw. Zusagen, wenn der Weg zu lange dauert. Oder auch Vorab-Erkennen von Therapeuten.
- Der erste große Schritt in ein „gemeinsames Leben“ findet im Kinder-Garten und in der Schule statt. Alle therapeutischen Angebote sollen nicht an zum Beispiel Sonder-Schulen stattfinden, sondern dort, wo die Kinder leben und ihre Familie haben.
- Eine Anlauf-Stelle für Nutzer „one-stop-shop“, wer dann, was zahlt, macht sich die Behörde untereinander aus.
- Vereinfachen der Strukturen.
- Gruppen-Therapie für Kinder in der Ergo-Therapie.
- Selbst-Behalte müssen leistbar sein.

- Medizinische Diagnosen, zum Beispiel Physio-Therapien dürfen nicht an Reha delegiert werden – Spieß-Ruten-Lauf.
- Eine unabhängige Stelle, wo Betroffene gut informiert werden, von professionellen Menschen, was sie an therapeutischen Angeboten zur Verfügung haben.
- Massen-Haltung von Menschen mit Behinderungen muss zumindest auf Freiwilligkeit passieren.
- Freie Therapeuten-Wahl auch über Landes- und Bundesgrenzen hinaus.
- Klienten sind oft überfordert bei der Organisation der notwendigen Arzt-Besuche, Therapien und Bewilligungen.
- Personale Voraus-setzungen in Therapie-Praxis; manchmal sind 2 Personen erforderlich.
- Teilnahme an sozialen, therapeutischen Gruppen-Angeboten kaum möglich (Schwimmen, Fitness, Lang-laufen, ...).
- Möglichkeiten für interdisziplinären Austausch.
- Anbieter von Wohnen und Tagestrukturen sollen auch Therapien anbieten oder organisieren.

9. Sachwalterschaft – Wie kann das Land eine unterstützte Entscheidungs-Findung möglich machen?

- Bildungs-Angebote, Begleitung für Betroffene und Unter-StützerInnen.
- Struktur von ordentlicher Beratung, unabhängig von Sachwalter und Richter.
2 unabhängige Gutachten.
Amtliche SachwalterInnen dürfen von Klientinnen kein Erbe annehmen.
- Aufstockung der Sozial-Arbeit.
- Ausweitung der Pilot-Projekte.
- Unterstützte Entscheidungs-Findung (Clearing von Vertretungs-Netz Sachwalterschaft).
Case- und Care-Management.
Mut zum Risiko (Fehl-Entscheidungen müssen möglich sein).
- Gutachten – medizinische Selbst-Bestimmung.

- Neue Leistung des Landes:
Unterstützung für Entscheidung durch kleine Gruppen von Personen,
die die betroffene Person gut kennen (wäre vielleicht etwas für alle
Tirolerinnen).

Was passiert weiter?

Die Ergebnisse von dieser Sitzung
werden in einer Stellungnahme des
Tiroler Monitoring-Ausschusses aufgeschrieben.
Diese Stellungnahme befasst sich nur mit dem neuen Reha-Gesetz.

Diese Stellungnahme wird im Herbst an
die zuständigen Politikerinnen und Politiker,
an die Abteilung Soziales und
allen Teilnehmern dieser öffentlichen Sitzung geschickt.

Im November gibt es die nächste öffentliche Sitzung.
Dort gibt es dann die Möglichkeit,
über die Umsetzung der Ergebnisse aus der Stellungnahme
zu sprechen.

Innsbruck, am 22.6.2016

Mag.^a Isolde Kafka

Mag.^a Cornelia Atalar